

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852**

14.7.1852 (No. 164)



Befreiung vom Kriegsdienst für die vormals reichsunmittelbaren fürstlichen und gräflichen Familien. In dem damit verbundenen Vortrage sagte Staatsrath v. Linden, daß überhaupt Einleitungen getroffen seien, um diejenigen Bestimmungen der Landesgesetzgebung, welche dem Bundesrecht widersprechen, auf dem Wege der Vereinbarung zu beseitigen. Die Kammer geht sofort zur Berathung des Gesetzentwurfs über die Verhältnisse der zusammengesetzten Gemeinden über. Hierbei wird von Graf v. Schaesberg eine Revision des Verwaltungsedicts über die Gemeindeverhältnisse in Anregung gebracht und von Staatsrath v. Linden zugesichert, und zwar in der Richtung, daß die Berechtigung des Einzelnen mehr ins Verhältnis zu den Lasten gesetzt werden solle, zu welchen er mit beitrage. Der Gegenstand der Tagesordnung wird bis zu Art. 8 erledigt und dabei abweichend von dem Beschluß der Zweiten Kammer bestimmt, daß diejenigen, die wenigstens den vierten Theil der ortsteuerpflichtigen Gemeindeglieder besitzen, von Rechts wegen Sitz und Stimme im Gemeinderath haben, und daß die Stellvertretung nicht nur den Vertretern von Staats-, Stiftungs- oder Gemeindeeigentum, sondern überhaupt gestattet und die Betheiligung an den Gemeinderaths-Verhandlungen nicht auf Staatsberatungen beschränkt, sondern auf alle Verhandlungen, wenigstens so weit dieselben ökonomischer Natur sind, ausgedehnt werden solle.

In der Kammer der Abgeordneten erklärte zuerst Jbler die von Süskind in der Kammer vorgebrachte und nachher in Journalen wiederholte Behauptung, daß er einer Familie die letzte Geiße im Exekutionswege zur Deckung der Steuerzahlung habe verweigert lassen, für unwahr. Süskind hat jetzt den Beweis beizubringen. Bei der Berathung über die Waisenhäuser zieht zuerst Mäulen seinen Antrag auf ihre Aufhebung zurück, und wegen Errichtung eines dritten beschließt die Kammer in Verracht der Finanzlage des Landes, den Plan für die jetzige Etatsperiode auszusetzen. Bei der Etatsrubrik: verschiedene Einnahmen bei der Staatskasse unmittelbar, welche für die drei Jahre 116,928 fl., für ein Jahr 38,976 fl. machen, kommt auch der „Staatsanzeiger“ wegen der Verwendung einiger Gelder vom Regierungsblatt für denselben zur Sprache. Die Gelder werden aber verwilligt trotz mehrseitiger heftiger Angriffe.

In Medienbeuren, der letzten Eisenbahn-Station von Friedrichshafen, findet heute eine von dem Regierungsdirektor von Ulm veranstaltete große Versammlung von Landwirthen aus Oberschwaben und den Bodensee-Gezenden statt, woran nicht bloß aus Württemberg, sondern auch aus den angrenzenden Bezirken Oesterreichs (Vorarlberg und Tyrol), Bayerns, Badens und der Schweiz zahlreiche Theilnahme erwartet wird. Nach den ersten Beratungen in Medienbeuren werden gemeinsame Ausflüge und Seefahrten nach Langenargen, Friedrichshafen und andern Bodensee-Häfen gemacht werden.

Aus allen Theilen des Landes und der Nachbarländer wird von einer Ueberführung der Fruchtmärkte mit Vorräthen geschrieben, welche ein bedeutendes Sinken der Preise allenthalben hervorriefen.

**Stuttgart, 12. Juli.** Die Kammer hat in Ermanglung von Stoff Ferien gemacht, die bis Donnerstag, eventuell bis Freitag dauern. Vergonnen Sie mir, diese Frist zu benutzen, um einige der letzten Sitzungen in abgelaufener Woche zu rekapitulieren. Sie waren dem Kriegsministerium gewidmet, das von je her der Tummelplatz der heftigsten Debatten war. Außerdem scheint es dieses Departement auf sich zu haben, daß manche Abgeordnete glauben, hier die ungerimeisten Dinge sagen zu dürfen, vielleicht in der Hoffnung, vor der Welt durch Mangel an gehöriger Kenntnis dieser terra incognita sich entschuldigen zu können. Einzelne Beispiele mögen zeigen, wie weit die Ansprüche auf Nachsicht gegründet sind oder nicht.

Bei der Erigenz für die Besoldung des Kriegsministers rechnete der Abg. Stockmayer es der Kommission für einen ganz besonderen Akt der Freigebigkeit an, daß demselben vier Pferderationen verwilligt worden seien. Wahrscheinlich hatte er dabei einen Kommandanten einer Bürgerwehr im Auge, der bei jeweiligem Ausrücken ein Reitpferd einleihen konnte.

Bei den Pferdeentschädigungs-Geldern für die berittenen Offiziere meinte Schoder: einzelne Beispiele, daß Offiziere kostbare Pferde gefallen seien, können auf die Volksvertreter keinen Einfluß üben. Mit einem Pferd um 300 fl. kann ein Offizier anständig auskommen. Wenn ein Offizier seine Pferde vortheilhaft verkaufe, so bietet er dem Staate auch keinen Gewinn an. Er habe noch nie gehört, daß es an Reiteroffizieren gemangelt habe. Wenn es Hrn. Schoder darum zu thun gewesen wäre, ein Urtheil ins Blaue hinein zu vermelden, so hätte er nur zuvor nachfragen dürfen, ob unsere Offiziere Luxus mit Pferden treiben und ob sie nicht gerne auf möglichst billige Weise beritten sein möchten. Der Privatmann kann abwarten, bis ihm ein Thier ausstößt, das so viel kostet, als er auszugeben beabsichtigt; der Reiteroffizier muß aber kaufen, sobald ihm ein Pferd fehlt; auch muß er auf manche Eigenschaften sehen, die beim Privatmann Nebensache sind, und somit kann man nie sagen: ich gehe über diesen oder jenen Preis nicht hinaus. Auch die Schonung des Thieres steht nicht in seiner Macht, und folglich läuft er jederzeit ein großes Risiko. Von Gewinn an Pferden kann bei Offizieren im Allgemeinen nicht die Rede sein, und die meisten würden sehr zufrieden sein, wenn sie nur mit ihren normalmäßigen Verlusten jedes Jahr durchkämen. Wenn der Hr. Abgeordnete noch nie von Mangel an Reiteroffizieren gehört hat, so scheint er gar nicht zu wissen, daß dieser sehr nahe bevorsteht, da gegenwärtig in dieser Waffe nicht ein einziger geprüfter Kandidat mehr vorhanden ist, während es in der Infanterie deren mehr als siebenzig gibt. Es ist Dies kein Geheimniß und wäre leicht zu erfahren gewesen.

Das Korpskommando, für welches die geringe Erigenz von 1691 fl. 52 fr. ganz verworfen wurde, hält Hr. Stockmayer für eine bloße Expeditionskommission. Der jeweilige

Kriegsminister solle Korpskommandant sein, hieß es. Als ob Dies jetzt noch möglich wäre, da vielleicht der Kriegsminister wegen einer politischen Frage mit seinen Kollegen abzutreten sich genöthigt sehen kann, und in welchem Fall vielleicht ein jüngerer General oder Oberst zum Chef des Departements ernannt werden müßte, weil zufällig unter den älteren Generalen keiner zu diesem Posten taugt. Die Erigenz für das Korpskommando ist also eine sehr konstitutionelle Forderung der Regierung, um bei jeweiliger politischer Konstellation eine größere Auswahl in den Personen zu haben, da der älteste General, der nach militärischen Begriffen allein Korpskommandant sein kann, nicht gerade zufällig in jedes System paßt. Sehr inkonstitutionell ist dagegen die Forderung der Opposition.

Schließlich kommt das Beste: der Strich von 30,000 fl. en bloc. Wem fällt dabei nicht jener Sohn ein, der seinem Vornamen eine detaillierte Rechnung seiner Ausgaben stellen sollte und, weil er die Summe nicht herausbrachte, zuletzt die Rubrik machte: Dieweil denn Alles theuer, thut so und so viel!

**\* Aus der Pfalz, 12. Juli.** Die „Pfalz. Ztg.“ bringt fortwährend Mittheilungen über die Anwesenheit J. J. M. des Königs Ludwig und der Königin Therese in der Pfalz. In den letzten Tagen machten dieselben Ausflüge nach Bad Gleisweiler und an die Hardt, am 9. d. hatten die Offiziere von Landau die Ehre, den Majestäten in Ludwigshafen ihre Aufwartung zu machen; sie wurden zur Tafel gezogen. Des andern Tags erschienen die höchsten Justiz- und Verwaltungsbeamten der Pfalz zu einer Aufwartung. Sie wurden gleichfalls zur Tafel geladen. Gleichzeitig erschien eine Deputation von Speier, um die Majestäten zum Besuch dieser Stadt zu bitten. Der König willfahrte mit überraschender Schnelligkeit, sogleich nach der Tafel in die Kreis-hauptstadt eilend. Dort besuchte König Ludwig den Dom und besichtigte die auf sein Geheiß entstandenen Kunstschnitzereien. Ueberall wird Se. Maj. mit ungeheiltem Jubel empfangen und ist unter den Pfälzern unverkennbar sehr wohl und heiter.

**\*\* Darmstadt, 13. Juli.** Im Monat Mai d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 81,103 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 39,853 fl. 18 fr., b. für Transport von Gepäck 2778 fl. 3 fr., c. für Transport von 43,587 Ztrn. Frachtgut 14,028 fl. 34 fr., d. für Transport von Equipagen 279 fl. — fr., e. für Transport von Vieh 511 fl. 55 fr. Summe der Einnahme 57,450 fl. 50 fr.

**○ Berlin, 11. Juli.** Se. Kön. Hoheit der Prinz von Preußen wird für jetzt nicht mit nach Rußland gehen, sondern zum 23. d. M. sich nach Karlsruhe begeben, um der Einweihung des Kriegerdenkmals beizuwohnen.

Der diesseitige Bundestags-Gesandte, Hr. v. Bismarck-Schönhausen, ist dem Bernhmen nach so schleunig wieder auf seinen Posten nach Frankfurt zurückgekehrt, weil für die nächste Zeit am Bunde wichtige Verhandlungen, und unter diesen namentlich die Erörterung der Preßangelegenheit, bevorstehen. Hier wird fortwährend versichert, daß die preussische Regierung entschlossen sei, den beim politischen Ausschuss eingebrachten Entwurf eines Bundes-Preßgesetzes nicht anzunehmen. Man geht dabei von der Ansicht aus, daß lediglich die Aufstellung einzelner normativer Bestimmungen von Bundeswegen sich als zweckmäßig erweise.

In Potsdam wird heute das sogenannte „Schrippenfest“, eine militärische Festlichkeit eigener Art, gefeiert. Dasselbe datirt seinen Ursprung noch von den ersten, alljährlich am Stiftungstage stattfindenden besonderen Besichtigungen des Lehrbataillons — bestehend aus Unteroffizieren und Gemeinen sämtlicher Infanterieregimenter —, wobei die Mannschaft desselben vom Könige bewirthet wurde. Jeder Soldat erhielt namentlich ein Weisbrod — Schrippe —, daher der Name des Festes. Heute wird dies Fest mit ganz besonderer Feierlichkeit begangen, und zwar einmal wegen der Anwesenheit der kaiserl. russischen Herrschaften, zweitens aber, weil dasselbe jetzt nach vier Jahren überhaupt zum ersten Mal wieder stattfindet, indem bekanntlich in der Zwischenzeit vom März 1848 bis Ende vorigen Jahres das Lehrbataillon gänzlich aufgelöst war. Die Reihe der Feierlichkeiten ist folgende: zunächst Besichtigung des Bataillons durch Se. Maj. den König, dann Gottesdienst, dann Bewirthung. Am Nachmittag eine Darbietung des Lagers von Kalisch durch die Soldaten des Bataillons in den Uniformen, welche damals von den verschiedenen Truppentheilen getragen wurden. Dies Schauspiel findet in den Umgebungen der sogenannten Kommuns beim Neuen Palais statt. Am Abend Oper im Neuen Palais, worin Roger und die Wagner singen. Zu dieser Vorstellung sind an viele Personen von Auszeichnung in Berlin Einladungen ergangen. Um der militärischen Festlichkeit beizuwohnen, ist seit dem frühen Morgen ein zahlreiches Publikum auf der Eisenbahn von hier aus nach Potsdam gefahren.

Die Mittheilung des „Hamb. Corresp.“ von dem projektierten Bau einer Eisenbahn von Weisfels über Zeig und Gera nach Lichtensels zum dortigen Anschluß an die bayerische Bahn findet hier in gut unterrichteten Kreisen ihre volle Bestätigung. Es haben schon mancherlei sehr eingehende Verhandlungen über diesen Gegenstand stattgefunden, und der Bau der Bahn ist dem Bernhmen nach fest beschlossen. Die Kosten desselben werden größten Theils durch Geldanerbietungen von Privatleuten gedeckt.

Das von einigen Blättern ausgesprengte Gerücht, der diesseitige Gesandte am Hofe zu St. Petersburg, General v. Kochow, der sich vor kurzem in Stuttgart befand, habe eine diplomatische Mission an den kön. würt. Hof gehabt, entbehrt durchaus der Begründung. Hr. v. Kochow war lediglich in Privatangelegenheiten nach Stuttgart gegangen, wo derselbe bekanntlich mehrere Jahre als preussischer Gesandter fungirte.

**Wien, 9. Juli.** Zwei tel. Dep. der „Wien. Ztg.“ aus den ungarischen Bergstädten entnehmen wir, daß Se. Maje-

stät am 7. d. Morgens in Begleitung des Erzherzog-Gouverneurs in Schemnitz eintraf. Im Laufe des Vormittags besichtigte der Kaiser die Marzschmiederei, Zündfabrik und das Pochwerk Nr. 6 in Windschacht, fuhr in den Felzstollen ein und kehrte darauf nach Schemnitz zurück, wo die Lehranstalten und Laboratorien der Bergakademie besichtigt wurden. Nach der Mittagetafel Truppenerzertium und Abends festliche Beleuchtung und großartiger Fackelzug von 3000 Bergbeamten und Bergknappen. Die Volkshymne wurde unter den Fenstern Sr. Majestät unter dem enthusiastischen Zurufe der Bergleute: „Glück auf“, abgesungen; 31 wegen Penitenz inhaftirte Bergknappen wurden freigelassen. Am 8. Juli, 6 Uhr früh, reiste der Monarch ab, nahm in Heiligenkreuz die Huldbigung des Bischofs Moises entgegen und langte um 10 Uhr Vormittags in Kremnitz an. Beim Rundloche des tiefen Erbstollens wurde Se. Majestät durch das stürmische „Glück auf“ der Montanisten begrüßt und hielt unter fortwährendem Jubel der aus der Umgegend in unabsehbarer Menge versammelten Bevölkerung seinen Einzug. Nach Huldbigung des Adels und sämtlicher Beamten ertheilte Se. Majestät Audienzen, besichtigte die öffentlichen Anstalten und begab sich durch die auf dem Plage mit Musikbänden aufgestellten Reihen der Herrngrunder Häuerschaft unter freudigen Zurufen, Kränzwurfen und Blumenstreuen in die Pfarrkirche. Abends Beleuchtung und Fackelzug; die Volkshymne wurde unter stürmischem Jubel abgesungen. Am 9. Morgens begeben sich Se. Majestät über Neutra nach Neuhäusel.

Nach der Rückkehr des Kaisers aus den Bergstädten, welche zum 11. d. M. hier bevorsteht, wird die Enthüllung des Hengst-Monumentes stattfinden, welche bereits aus allen Gegenden der Monarchie Gäste des Militär- und Zivilstandes in großer Anzahl, darunter auch den k. f. Geniehauptmann Hrn. v. Hengst, Sohn des heldenmüthigen Verteidigers der Festung Dfen, hieher gezogen hat. Auf Befehl des Kaisers ist sämtlichen Generalen und Stabsoffizieren, falls sie dieser Feier beizuwohnen wollen, ein Urlaub ertheilt worden. Auch der Ban von Kroatien, der heute von hier nach Dfen abging, wird dem Feste beizuwohnen.

Eine kaiserliche Verordnung vom 3. Juli d. J. bestimmt in Anbetracht der nachtheiligen Folgen, welche aus der unbeschränkten Ausdehnung der Wechselbarkeit auf alle Personen des Militärstandes für Gläubiger und Schuldner entspringen können, daß die wirklichen, sowohl aktiven als passiven, Offiziere und die Mannschaft des streitbaren Standes nicht wechselsfähig sind. Diese Verordnung tritt am 18. Juli d. J. in Wirksamkeit und hat keine rückwirkende Kraft.

Die „Wien. Ztg.“ enthält eine Verordnung des Finanzministeriums, womit Garancine den unter Abtheilung 44, lit. d., des Zolltarifs vom 6. Dez. 1851 genannten Farbstoffen angereicht und die Zollbehandlung des Brennstoffes Kampfin bestimmt wird.

Das Vesteher Militärdivisions-Kommando macht bekannt, daß aus Anlaß mehrseitiger Brandlegung und verwegener Raubankfälle jede Brandlegung und jede Verbergung oder Verschubleistung zur Flucht eines Räubers im Bereiche der Komitate Pesth-Pilis, Pesth-Solt, Solnok, Szongrad und Esanad, dann der von denselben eingeschlossenen Gebietstheile des Distrikts von Zagygen und Kumanien, standrechtlich mit Pulver und Blei bestraft wird.

Es hat sich eine Gesellschaft gebildet, um die Gasbeleuchtung in allen Städten des lomb.-venet. Königreiches, wo dieselbe noch mangelt, unter billigen Bedingungen, zuerst in Brescia, einzuführen.

### Schweiz.

**\*\* Aus der Schweiz, 12. Juli.** Der Nationalrath fuhr gestern in der Berathung des Eisenbahn-Gesetzes fort. Art. 3 rief eine sehr lebhaft diskutierte Diskussion hervor. Er lautet: „Schwellen, Schienen, Drehscheiben, Räder, Achsen, Lokomotive und Heizungsmaterialien, die für schweizerische Eisenbahnen vom Ausland bezogen werden, sind von dem Eingangszolle befreit. Inländischen Fabriken wird für Schienen, Drehscheiben, Räder, Achsen und Lokomotive, die sie für schweizerische Eisenbahnen liefern, ein dem Zoll, der für jene Gegenstände, falls sie aus dem Auslande bezogen werden, nachgelassen wird, entsprechender Betrag aus der Bundeskasse bezahlt.“ Der Schuzzoll, der auf diese Art den schweizerischen Maschinenfabriken, oder im Grund der Escherischen Fabrik zu Zürich, garantirt werden sollte, fand den lebhaftesten Widerspruch, wie sehr auch die H. H. Escher und Kern die Sache anders darzustellen suchten. Der Artikel fiel in der Vorfrage mit 41 gegen 44, und in der definitiven Abstimmung mit 34 gegen 54 Stimmen. Sofort wurden die folgenden Artikel bis Art. 8 angenommen, wobei bios der letztere einige Diskussion hervorgerufen hatte. Im Art. 8 wird das Verhältnis der Eisenbahn-Verwaltung zur Postverwaltung festgesetzt, und ersterer u. A. auch die Pflicht auferlegt, Gegenstände der Brief- und Fahrpost unentgeltlich zu befördern.

Gestern begann zu Basel das Sängersfest, an dem 34 Vereine Theil nehmen; unter diesen sind Singvereine von Strassburg und Stuttgart. Von Luzern war die Fahne der eidgen. Vereine angelangt und festlich empfangen worden. Der Weltgesang findet in der Münsterkirche statt; 14 Vereine nehmen an demselben Theil.

Der Tessiner Staatsrath hat einen Geistlichen um 100 Fr. gestraft, weil er einen Hirtenbrief des Erzbischofs von Mailand vor dem Altar verlesen hat, worin öffentliche Gebete gegen die vom Gr. Rathe angeordneten Säcularisationsmaßregeln anempfohlen worden; überdies soll dieser Geistliche noch wegen Aufreizung zu Haß und Mißachtung gegen die Behörden zur Verantwortung gezogen werden.

### Italien.

\* Der toskanische „Moniteur“ bringt ein großes Dekret über den Elementar- und Gymnasialunterricht. Die öffentlichen Schulen stehen unter der Direktion des Ministers des öffentlichen Unterrichts; die Bischöfe überwachen den Religionsunterricht. Der Privatunterricht ist frei; die Re-

gierung überwacht denselben in Verbindung mit den Bischöfen. In jeder Gemeinde wird eine Elementarschule und ein Gymnasium in jedem Ort, der mehr als 4000 Einwohner hat, errichtet. Jeder katholische Einwohner Toskana's kann eine Schule errichten, ohne daß er genöthigt ist, Zeugnisse über seine Fähigkeiten vorzulegen.

### Frankreich.

† Paris, 11. Juli. Die Gendarmerie war durch die neuen Polizeibehörden öfters zu Zwecken der geheimen Polizei, d. h. in einer Weise gebraucht worden, die weder in ihrer Bestimmung liegt, noch geeignet ist, das Ansehen der Gendarmerie in Frankreich zu erhöhen. Der Kriegsminister v. St. Arnaud hat deshalb an die kommandirenden Generale der Militärbezirke zur Mittheilung an die ihnen untergebenen Gendarmerieoffiziere ein Rundschreiben gerichtet, worin er deren amtliche Stellung den General- und Spezialinspektoren des Polizeiministeriums gegenüber genau zu bestimmen und den Amtsübergreifen von Seiten der Letzteren zu entziehen sucht. „Die Beziehungen der Gendarmerie zu den General- und Spezialinspektoren des Polizeiministeriums“, heißt es in dem Rundschreiben, „haben nur Einen Gegenstand: die allgemeine Sicherheit, nur Einen Zweck: die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Ruhe. In keinem Falle, weder unmittelbar noch mittelbar, darf die Gendarmerie geheime Missionen erhalten, die ihr ihren wahren Charakter rauben könnten. Ihre Wirksamkeit bewegt sich am besten, lichten Tage unter den Augen Derer, die sie beschützt.“ — „Es ist die beharrliche Absicht der Regierung, die Gendarmerie in ihrer Rolle einer bewaffneten Magistratur zu erhalten, und es ist mehr als je der feste Entschluß des Kriegsministers, diesem Elitencorps die Freiheit im Handeln und die Würde zu bewahren, die seinen Einfluß und seine Stärke ausmachen.“ In einem frühern Rundschreiben hatte der Kriegsminister schon erklärt, das Polizeiministerium sei einzig und allein dem Ministerium des Innern in Bezug auf Alles, was die allgemeine Sicherheit angeht, untergeordnet worden, und seine Errichtung lege daher der Gendarmerie durchaus keine neuen Pflichten auf.

Der Präsident der Republik hat dem Verfasser der Brochure „Die französische Armee, ihre Geschichte und ihre Bestimmung“, Grafen v. Gyry, eine Privataudienz ertheilt, um ihm seine Befriedigung für die ausgedrückten Ideen und Gesinnungen zu erkennen zu geben.

Der General Cavaignac (nahe Verwandter des bekannten Jundiktators) ist auf seinem Posten als Befehlshaber der Subdivision zu Versailles durch den General de Ladmirault ersetzt worden.

Alle Polizeibeamten der Stadt St. Omer sind, der „Gazette d'Artois“ zufolge, auf einmal vom dortigen Maire suspendirt worden. Der Polizeidienst wird einstweilen durch Feldbatter und andere vom Maire bezeichnete Personen versehen. Das Motiv dieser auffallenden Maßregel gibt das Blatt nicht an. Man erinnert sich, daß einem seitdem amtlich widerlegten Gerücht zufolge zu St. Omer eine Verschwörung unter dem Militär entdeckt worden sein sollte, womit auch die Nachricht von Anfunft mehrerer Militärpersonen in Ketten auf der Zitadelle von Lille in Verbindung gebracht wurde.

Die Banf von Frankreich ist ermächtigt worden, zu Amiens ein Zweiginstitut zu errichten.

Auf Verfügung des Marineministers tragen die Marineoffiziere künftig auf ihrer Dienstmütze als Verzierung einen gold- oder silbergestickten Anker, worauf ein den Blitzstrahl haltender Adler sitzt.

Das Kriegsministerium läßt die Nachricht vom Transport bedeutender Massen von Kampfungelegenheiten nach Compiegne als sehr übertrieben widerlegen, da nur einige Zelte zum Bedarf der dortigen Garnison bei ihren Schwimmübungen aus dem hiesigen Zentralmagazin dorthin dirigirt worden seien.

In Paris herrscht seit mehreren Tagen ein wahres Gluth-

meer von 30 und 34 Grad Hitze. Ein Kleiderfabrikant benützt Das und läßt an allen Mauern und Straßenecken in zwei Fuß hohen Buchstaben anschlagen: „Paris schmilzt zusammen!“ und leitet aus diesem Vorderfas die Nothwendigkeit ab, sich rasch bei ihm mit kühlen, erfrischenden Köcken zu 22 Sous das Stück zu versehen.

Wiederum haben zwei Legitimisten den von ihnen geschwornen Eid zurückgenommen. Der Eine ist de la Roche-foucault-Bayer, Mitglied des Gemeinderaths von Bretingolles (Drue), der Andere Dufresne v. Thimars, Mitglied des Departementalrathes der Loire-Inférieure und Maire von Pontchâteau.

Als wahren Grund des freiwilligen Rücktritts des Präseften D. v. Barral gibt man an, daß derselbe mehrere Gesuche in dem Interesse seines Departements an das Ministerium gestellt hat, ohne daß dieselben berücksichtigt worden sind. Man hat auch seinen Rücktritt einem Konflikt mit dem Polizeiminister zuschreiben wollen.

Ein junger Buchhändler ist von dem Lyoner Kriegsgericht wegen Vertheiligung an dem großen Lyoner Komplott zu zehnjähriger Haft verurtheilt worden. Bekanntlich waren Gent und die Uebrigen, in diese Angelegenheit verwickelten Personen nicht vertheiligt worden. Der junge Buchhändler wollte deshalb ebenfalls keinen Bertheidiger annehmen. Auf die Frage, ob er appelliren wolle, antwortete er: „Es lebe die Republik; das ist die einzige Appellation, die ich will.“

Nach der „Patrie“ ist gestern ein sehr gefährlicher Sozialist, der zur Deportation bestimmt ist, aber bis jetzt immer den Händen der Polizeibeamten entgangen war, verhaftet worden. Derselbe wechselte alle Monate seinen Namen und seine Wohnung.

Die Eisenbahnen von Paris nach Straßburg und Paris nach Lyon sollen durch eine dritte Bahn verbunden werden, die ihren Anfang bei Nancy nehmen und in Dijon sich mit der Lyoner Bahn vereinigen soll.

91 Personen des Hérault-Departements, die von den gemischten Kommissionen verurtheilt worden waren, sind von dem Präsidenten der Republik begnadigt worden.

Morgen wird die erste Sitzung des obersten Unterrichtsrathes unter dem Vorsitz des Unterrichtsministers Fortoul stattfinden. Der Rabinetschef des Ministers, v. Nanteuil, wird die Stelle eines Sekretärs versehen.

Heute Nacht wurden wieder sehr viele Hunde in und um Paris getödtet.

Gestern Abend war großer Empfang in St. Cloud.

Die letzten Nachrichten aus Algier lauten sämmtlich befriedigend. Eine telegraphische Depesche aus Oran vom 4. Juli meldete, daß der General Montauban in seinem Lager am Riß einen Abgesandten des Kaisers von Marocco, Abd el Sadof, bei sich in seinem Zelt hatte, daß derselbe die Nacht bei ihm zubringen sollte, während seine Begleitung außerhalb des französischen Lagers kampirte, und daß Alles zwischen ihnen abgemacht sei. (Was? ist nicht angegeben.) Im Westen nahm ebenfalls Alles eine günstige Wendung. Der General Mac Mahon war am 2. Juli nach Konstantine zurückgekehrt, nachdem er am 27. und 28. Juni dem Stamme der Mchatt zu Gheurfa, der das Land verlassen hatte, seine Häuser und die Olivenbäume zerstört, und in der Ebene des Dued el Kebir noch einige kleine Gefechte zu bestehen gehabt hatte, die ihn aber nur 9 Verwundete gekostet hatten. Die an Ort und Stelle gebliebenen Stämme, u. a. der große Stamm der Dulad-Aidoun, sind nun so ziemlich unterworfen; sie stehen unter der Herrschaft des ägyptischen Scherens. Andere Stämme haben sich in die Regenschaft Tunis geflüchtet, von wo sie aber bald genöthigt sein werden, in ihre Heimath zurückzukehren und sich dann die Bedingungen der Franzosen gefallen zu lassen.

### Großbritannien.

London, 10. Juli. Nach dem „Globe“ waren bis heute Mittag 203 liberale Freihändler und 126 Derby-Dissidenten gewählt. Die Burgflecken-Vertretung von England und

Wales wird heute Abend vollständig bekannt sein. In kommenden Woche ist ungefähr die andere Hälfte des neuen Unterhauses zu wählen. Der Poll entschied gestern in Colchester für Lord John Manners und Hrn. Hawkins; der Freihändler Harcourt und Lord Prinssep wurden gewonnen; der Unterstaatssekretär des Aeußern, Lord Stanley, wurde in King's Lynn gewählt, und Walpole, Minister des Innern, in Midhurst. In Carlisle entschied gestern der Poll für Sir J. Graham und Hrn. Ferguson. In Dublin fand vorgestern die Wahl durch Handschau statt. Die Wahlhandlung ging in bester Ruhe und Ordnung vorüber. Crogan (Tory und altes Mitglied) und Rhendols (das bekannte Mitglied der irischen Brigade) sind die Ernannten. Vance, ein neuer Tory-Kandidat, trug auf eine namentliche Abstimmung an, welche heute stattfinden sollte.

Die liberalen Blätter erklären sich mit dem Gange der Wahlen äußerst zufrieden.

Der „Morning Advertiser“ will wissen, daß die torystischen Wahlen in Liverpool und Derby die Frucht einer so folsalen Bestechung gewesen seien, wie man sie selten erlebt habe. Das Unterhaus werde gleich bei seinem Zusammentritt die Beweise erhalten und um eine Untersuchung petitionirt werden. Eine so flagrante und schamlose Bestechung, wiederholt das Blatt, sei in England noch nicht dagewesen. Nur durch solche Mittel habe Mackenzie einen Mann, wie Cardwell, ausgefochten. Da die Regierung übrigens schwerlich 300 Kandidaten durchsetzen werde, so müsse sie darauf gefaßt sein, daß in den ersten acht Tagen der kommenden Session ein Mißtrauensvotum des Unterhauses gegen sie geschleudert werde.

### Neueste Post.

\* Der belgische „Moniteur“ zeigt an, daß das Ministerium dem Könige seine Entlassung eingereicht hat. Es geschah in Folge einer Berathung, welcher auch der nach Brüssel zurückgekehrte Justizminister Tsch beigewohnt hatte.

Auch in Hamburg ist ein Ausschuß zur Unterstützung der entlassenen Kieler Professoren, sowie anderer verfolgter Schleswig-Holsteiner zusammengetreten.

Am 9. d. hat sich die im Jahr 1848 gegründete freiwillige Bürgerwehr zu Lübeck aufgelöst.

Letzten Montag sollte der Hassenpflug'sche Prozeß an dem Obertribunal zu Berlin zur Verhandlung kommen, d. h. also in letzter Instanz.

Nach der „N. D. Z.“ ist die Amtsentsetzung des Professors Nees v. Esenbeck zu Breslau, welche durch Urtheilspruch des Disziplinarhofes gegen denselben verhängt worden, durch Beschluß des preussischen Staatsministeriums, an welchem Nees ein Rekursgesuch gerichtet hatte, bestätigt worden. Nees v. Esenbeck hat seine Amtswohnung sofort geräumt.

Es verlautet, daß Se. Maj. der König Max von Bayern Mitte Oktobers eine Reise nach Spanien antreten will.

Se. Maj. der Kaiser von Oesterreich ist in der Nacht vom 9. auf den 10. d. zu einem kurzen Besuch in Schönbrunn eingetroffen.

Die jetzt herrschende Hitze scheint sich verhältnismäßig überall gleich stark eingestellt zu haben. Man schreibt aus dem Orient, daß sie dort völlig unerträglich geworden ist. Dabei stellen sich Heuschreckenzüge ein, wie man sie seit mehreren Jahren nicht mehr gesehen hat. Bei Smyrna liegen sie der „Allg. Ztg.“ zufolge fufshoch den ganzen Golf entlang, verkaufen und verpesten dadurch die Luft. Ähnlich ist es an andern Orten.

† Karlsruhe, 13. Juli. Auf dem hiesigen Fruchtmarte am 7. Juli wurden verkauft: 95 Malter Haber zu 5 fl. und zu 5 fl. 30 kr.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

C.303. [33]. Bei Eduard Hallberger in Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen, in Karlsruhe bei A. Dielefeld, in der Braun'schen und Herder'schen Buchhandlung, vorräthig:

### Der poetische Pilger

durch

### Deutschland und die Schweiz.

Herausgegeben

von

Josef Hank.

34 Bogen kl. Oktav, sehr eleg. in Leinwand geb. Preis: 3 fl. 30 kr.

Es ist dies ein Album meisterhafter Dichtungen auf die bedeutendsten Gegenden und Stellen beider Länder, zur würdigen Begleitung auf Reisen und zur freundlichen Erinnerung dabei. — Eine wirklich sehr schätzenswerthe Ergänzung aller Reisehandbücher.

D.550. Die beliebten geschmackvollen

### Album-Bilder

zu deutschen Klassikern, das Blatt à 12 fr., sind wieder bei uns eingetroffen. Karlsruhe, Juli 1852.

S. Braun'sche Buchhandlung.

D.547. [21]. Karlsruhe.

### Kauf-Gesuch.

Ein einspanniges, schon gebrauchtes, aber noch gut erhaltenes Chaischen wird um billigen Preis zu kaufen gesucht. Der Käufer ist zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

D.546. Karlsruhe.

### Köchin-Gesuch.

In einem hiesigen Gasthof wird eine perfekte Köchin gesucht, welche gute Zeugnisse besitzt. Der Eintritt kann sogleich geschehen. Wo? sagt die Expedition dieser Zeitung.

D.561. Bei Walsch und Vogel erscheint in wenigen Tagen:

Verzeichniß der Längen der Staatsstraßen im Großherzogthum Baden und Zergliederung derselben nach Ortsentfernungen nebst einem Anhang, enthaltend die Längen einiger wichtigeren Vicinalstraßen. Mit der hiezu gehörenden Uebersichtskarte der Straßen im Großherzogthum Baden.

D.499. [22]. Ein verheiratheter, junger Kaufmann sucht eine Stelle als Buchhalter oder als Geschäftsführer in einem En-gros- oder Fabrikgeschäft. Derselbe könnte eine Kaution von ca. 5- bis 6000 fl. stellen oder auch diese Summe, wenn es verlangt wird, gegen Kaution in das Geschäft einstecken. — Frantkische Offerten unter CB besorgt die Expedition dieses Blattes.

D.481. [22]. Pforzheim.

**Zehrlingsgesuch.** Für ein äußerst frequentes gemischtes Waarengeschäft daber suche ich aus Auftrag einen Lehrling von guter Familie mit den nöthigen Schulkenntnissen, und ertheile auf portofreie Anfragen weitere Auskunft. Pforzheim.

K. S. Ungerer.

D.491. [62]. Mannheim. Die

### Errichtung meines

### Hopfen-Geschäftes

auf hiesigem Plage mache ich hiemit den Herren Bierbrauern, sowie Kaufleuten bekannt, und empfehle dasselbe unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung bestens.

Mannheim, den 1. Juli 1852.

Louis Dinkelpiel junior.

D.226. [33]. Mannheim.

### Malzdarre zu verkaufen.

Eine gebrauchte Malzdarre aus Eisenblech, 300 Quadratfuß messend, schön gelocht und gut erpal-

ten, steht im Ganzen oder stückweise bei Unterzeichnung billig zu verkaufen.

Mannheim. A. Strecker & Söhne.

D.471. [33]. A s t a t t.

### Zu verkaufen.

Ein neues Chaischen mit Druckfedern, welches ein- und zweispännig zu gebrauchen ist, ist billig zu verkaufen bei Schmiedemeister Streibich in Rastatt.

D.498. [42].

### Hausverkauf.

Ein schönes, zweistöckiges Wohnhaus mit der ewigen Schilbergerechtigkeit, am besten für eine Bierbrauerei geeignet, ist zu verkaufen. Wo? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

D.558.

### Biehmarkt.

Montag, den 19. Juli, wird in Durlach wieder Biehmarkt abgehalten.

Durlach, den 9. Juli 1852.

Der Gemeinderath.

W a h r e r.

vd. Siegrist.

D.449. [22]. Billingen.

### Versteigerungs-Ankündigung.

Da bei der heute abgehaltenen Vertheiligung der Liegenschaften des Bierbrauers Josef Pirz von hier auf nachverzeichnete Stücke der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden solche am

Montag, den 26. d. Mts., Vormittags 8 Uhr,

im alten Rathhause da hier mit dem Bemerkten nochmals öffentlich vertheilt, daß der endgiltige Zuschlag nunmehr erfolgt, wenn der Anschlag auch nicht erlöset würde.

Beschreibung der Steigerungsobjekte:

- 1) ein zweistöckiges, von Stein erbautes Wohnhaus in der Reichstraße, und ein dahinter liegender Garten, geschätzt auf . . . . . 2600 fl.
  - 2) ein Dreiköniggebäude hinter dem Wohnhaus, tarirt auf . . . . . 475 fl.
  - 3) ein Kellergebäude an der Straße nach Unterfirmach, tarirt auf . . . . . 1800 fl.
  - 4) ungefähr fünf Jauchert Ackerfeld in 6 Abtheilungen, geschätzt auf . . . . . 800 fl.
  - 5) 1 Mannsmatt Wiese im obern Brühl, tarirt auf . . . . . 600 fl.
- Summa: 6275 fl.

Billingen, den 5. Juli 1852.

Der Vollstreckungsbeamte:

V. W a s e r,

Großh. Notar.

D.540. [21]. L a n d a u.

### Weinversteigerung.

Dienstag, den 27. d. Mts., des Morgens 9 Uhr, vor seiner Vertheiligung zu Landau in der Jungengasse, läßt Herr Jakob Landau, Kaufmann, alda wohnhaft, nachverzeichnete reingehaltene Weine in Eigenthum versteigern:

- |            |                                 |
|------------|---------------------------------|
| 3500 Liter | 1834er Landauer,                |
| 3000       | „ 1846er Gebirgswein,           |
| 3000       | „ 1834er Rhotter Examiner,      |
| 2200       | „ 1834er Rastanienbuscher,      |
| 3500       | „ 1847er Gleichweiler,          |
| 1800       | „ 1834er Gebirgswein, Examiner, |
| 1500       | „ 1848er Landauer,              |
| 2000       | „ 1850er id.                    |
| 2000       | „ 1851er id.                    |

Die Proben werden am Tage der Versteigerung vor den Jäffern verabreicht.

Landau, den 12. Juli 1852.

W. Heuß, f. Notar.



## Rheinische Dampfschiffahrt. Kölnische Gesellschaft.

D.559. [3]1. Von heute ab werden Gesellschafts-Personal-Karten für den zweiten Platz ausgegeben.

3 Personen zahlen für 2; 4 und 5 für 3; 6 und 7 für 4; 8 und 9 für 5; 10 und 11 für 6; 12 und 13 für 7; 14 und 15 für 8; 16 und 17 für 9; 18, 19 und 20 für 10; über 20 je 2 für 1. Diese Gesellschafts-Personal-Karten sind für die Dauer von 12 Monaten zur Hin- und Rückreise gültig.

Mannheim, den 12. Juli 1852.

Die Agentur.



## Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau

für  
**Auswanderung nach Amerika.**

Ich expedire von Havre in den Monaten Juli und August

**Nach New-York**

ab Mannheim am 25. Juli und 3., 13. und 22. August.

„ Havre am 1., 10., 20. und 30. August.

**Nach New-Orleans**

ab Mannheim am 3., ab Havre am 10. August.

Mannheim, im Mai 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: A. Vielesfeld, Buchhändler, am Marktplatz.



## Französische Nord- Eisenbahn.

Directe Personenbeförderung zwischen **Köln**  
und **London** über Calais.

Seit dem 1. Juli hat die französische Nordbahn-Verwaltung ausser dem längst bestehenden Nachtdienst der englischen Staats-Dampfböote auch einen Tages-Dampfböot-Dienst zwischen Calais und Dover mit fester Abfahrtszeit, in jeder Richtung, eingerichtet.

Demnach ist nunmehr täglich eine **zweimalige directe Verbindung zwischen Köln und London** zu festen Abfahrtsstunden gesichert und findet folgendermassen statt:

Abfahrt von Köln } 6 1/2 Uhr Morgens und 11 1/2 Uhr Abends.  
                          } 8 Uhr

Ankunft in London 8 Uhr Morgens\* und 10 Uhr Abends.\*\*

\* Mit Ausnahme des Sonntags (also der Sonnabends-Abfahrt von Köln).

\*\* Täglich, die Sonntage einbegriffen.

Abfahrt von London 8 Uhr Morgens\* und 8 1/2 Uhr Abends.\*\*

Ankunft in Köln 4 3/4 Uhr Morgens und 6 Uhr Abends.

\* Täglich, die Sonntage einbegriffen.

\*\* Mit Ausnahme der Sonntage.

D.562. Nr. 10,713. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Am 8. v. Mts. Abends wurde im Warthaal auf dem Bahnhof dahier die nachbeschriebene Uhr sammt Kette entwendet, was wir beauftragt die Fahndung auf dieselbe und den zur Zeit noch unbekanntem Thäter zur Kenntniss bringen.

Die Uhr hat ein ziemlich großes, goldenes Gehäuse, mit weissem Zifferblatt, arabischen Ziffern, stählernen Zeigern, die Räder laufen auf Steinen, der Spiral ist nicht wie gewöhnlich, sondern ein bider Kolben, weist auf eine gebogene Linie, die abgetheilt ist in vier größere Theile.

An der Uhr befand sich eine goldene, hohle Kette zum Einhängen an die Weste, die Glieder derselben sind von dreifacher Form; an derselben hing ein einfacher Uhrenschlüssel von Bronze an weissem Schmirgel angehängt.

Karlsruhe, den 8. Juli 1852.

Großh. bad. Staatsamt.

W e d.

D.531. [3]2. Nr. 8694. Kork. (Diebstahl.) Am letzten Fingerring zu Kehl wurden entwendet:

- 1) ein grüner sog. Zwergsackgoldbeutel mit 2 Stahlingen und 7 fl. 24 kr. in 24ern, 1/2 fl. Stück und kleiner Münze;
- 2) ein Goldbeutel von verschiedenen Farben mit 2 eisernen Ringen, enthaltend 3 5-Frankenstücke und 1 1-Frankenstück;
- 3) eine silberne Uhr, mittlerer Größe, ziemlich stark, mit weissem Zifferblatt mit röm. Zahlen und einer 1/2 Fuß langen silbernen Kette ohne Schlüssel.

Kork, den 7. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Sunolstein.

D.515. [3]2. Nr. 8400. Philippsburg. (Diebstahl und Fahndung.) Am 6. d. wurden dem Johannes Meiner von Oberhausen 600—700 fl., in allerlei Münzsorten bestehend, entwendet. Wir bitten um Fahndung nach dem Entwendeten und dem Thäter, mit dem, daß der Bestohlene Demjenigen, welcher auf eine sichere Spur zu führen vermag, eine Belohnung von 50 fl. zugesichert hat.

Philippsburg, den 8. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

H ü b s c h.

D.481. [2]2. Nr. 21,141. Säckingen. (Aufsorderung und Fahndung.) Der Soldat Martin Hierholzer von Hänner hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Urlaub von der Heimath entfernt und seit langer Zeit keine Nachricht von sich gegeben. Er wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigens er als Deserteur bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden die Behörden um Fahndung auf ihn und Einlieferung ersucht, wenn er betreten werden sollte.

Alter, 27 Jahre.

Größe, 5' 5" 2/4.

Körperbau, mittler.

Gesichtsfarbe, lebhaft.

Augen, blau.

Haare, braun.

Nase, mittlere.

Säckingen, den 4. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Le i b e r.

D.477. [3]2. Nr. 23,656. Staufen. (Aufsorderung.) Martin Adam von Staufen wurde bei der Aushebung der ordentlichen Konfiskation

pro 1851 tauglich erklärt und dem 5. Infanterie-Bataillon zugetheilt, hat aber dem Befehle, zum Dienste einzurücken, keine Folge geleistet, und soll heimlich im März v. J. nach Amerika ausgewandert sein. Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, widrigens er der Restraktion für schuldig, des Odis- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldbuße von 600 fl. verurtheilt würde.

Staufen, den 6. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

M e g g e r.

D.557. Nr. 11,414. Engen. (Aufsorderung.) Der Soldat des 4. Infanterie-Bataillons, Ludwig Stich von Welschingen, hat sich vor längerer Zeit unerlaubt von Hause entfernt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei seinem Bataillonsoffizier zu stellen, widrigens er, persönlich Bestrafung vorbehalten, wegen Desertion in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Engen, den 6. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

R i e d e r.

D.556. Nr. 25,138. Donaueschingen. (Aufsorderung.) Die Witwe des Löwenwirts Michael Föster, Karoline, geborne Eitenbenz, von Hüfingen, ist schon im Jahr 1849 heimlich von Hause entwichen und soll sich in Amerika aufhalten. Dieselbe wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten zurückzukehren, widrigensfalls sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.

Donaueschingen, den 7. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

W ä n t e r.

D.555. Nr. 20,998. Kenzingen. (Fahndungsurkunde.)

J. U. S.

gegen

Marfus Kempf von Altdorf,

wegen Diebstahls.

B e s c h l u ß.

Da der Angeklagte Marfus Kempf dahier eingeleistet worden ist, wird das Ausschreiben vom 21. Mai d. J., Nr. 14,644, hiemit zurückgenommen.

Kenzingen, den 10. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

Z u n g h a n n s.

D.542. Nr. 29,496. Bühl. (Erkenntnis.) Da Mathias Siegele von Neuweier der Aufsorderung vom 13. Mai d. J. bisher nicht Folge geleistet hat, so wird er nunmehr des badiſchen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, unter Verfallung in sämmtliche Kosten.

Bühl, den 7. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

B e l i n g e r.

D.530. Nr. 29,059. Laß. (Straferkenntnis.) Mamer Martin aus Seelbach hat sich auf die Aufsorderung vom 3. v. Mts. nicht gestellt. Derselbe wird nunmehr seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurtheilt.

Laß, den 7. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. Neubonn.

vd. Pertenstein.

D.422. [2]2. Nr. 21,042. Pforzheim. (Arrest.) In Sachen der Ehefrau des Michael Walter, Elisabeth, geborne Hehle, von Kieselbronn, gegen ihren Ehemann von da, wegen Vermögensabsonderung, ergeht

U r t h e i l:

Klägerin sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes absondern zu lassen; auch habe letzterer die Kosten zu tragen.

Pforzheim, den 2. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

D.545. Nr. 13,662. Weinheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S. des Gg. Michael Bärn dahier gegen Heinrich Kies von hier, z. J. in Amerika, Forderung betr.

B e s c h l u ß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger mit seiner Forderung von 42 fl. 42 kr. aus Darlehen zu befriedigen, oder binnen acht Tagen dahier zu erklären, daß er gerichtliche Verhandlung dieser Sache verlange, widrigensfalls der eingeklagte Betrag auf Anrufen des Klägers für zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, in dieser Frist einen dahier wohnenden Gewalthaber zu bestellen, widrigensfalls alle weiteren Verfügungen, mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eröffnet und eingehängt wären, an der Gerichtstafel angeschlagen würden.

Weinheim, den 9. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

O e r l a g.

D.508. Nr. 23,296. Mühlheim. (Arrestverfügung.) In Sachen des Erhard Schmidt von Neuenburg, Namens der Obergerichtlicher Michael's Witwe von da, gegen Johann Baptist Thomen, Forderung betr. von 321 fl. 15 kr., wird auf Anrufen gegen den Beklagten Pfändung des Erntertrags verfügt, und der Vollstreckungsbeamte mit dem Vollzug nach §. 976 ff. der P.O. beauftragt. Dies wird dem künftigen Beklagten mit der Auflage eröffnet, binnen 14 Tagen einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber zu bestellen, in dem sonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung der Befändigung am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Mühlheim, den 9. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

W. K a p f e r e r.

D.527. Nr. 23,290. Mühlheim. (Arrestverfügung und Vorladung.) In Sachen des Schwannwirts Schringer von Niederweiler gegen Messer Baptist Thoman von Neuenburg, Forderung und Arrest betr., behauptet Kläger, am 2. v. M. dem Beklagten ein fettes Schwein und ein Kalbe um 119 fl. 36 kr. verkauft zu haben, und verlangt nun, mit dem Erbiethen zur Sicherheitsleistung statt Bescheinigung der Forderung — da der Beklagte, wie dem Gerichte bekannt, vor einigen Tagen, nach vorheriger Veräußerung der Kaufobjekte, sich flüchtig gemacht, ohne den Kaufschilling zu bezahlen — die Fahrnisse und diesjährigen Feldertragnisse des Beklagten bis zum Betrage obiger Forderung mit Arrest zu belegen und nach gepflogenen Verhandlungen in der Hauptsache den Beklagten zur Zahlung von 119 fl. 36 kr., sowie zur Tragung der Kosten zu verurtheilen. Hierauf ist

B e s c h l u ß.

Die Fahrnisse und diesjährigen Feldertragnisse des Beklagten werden bis zum Betrage von 119 fl. 36 kr. mit Arrest belegt, und wird Gerichtsvollzieher Cohaat mit dem Vollzuge dieser Verfügung beauftragt.

2) Wird Tagfahrt zur Rechtsfertigung des Arrestes und zur Verhandlung in der Hauptsache auf Mittwoch, den 4. August, Vorm. 8 Uhr, anberaumt, und dazu der Arrestfänger mit der Auflage vorgeladen, den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Grundes der Anlegung des Arrestes zu rechtfertigen, widrigensfalls letzterer wieder aufgehoben würde; der Arrestfänger mit der Auflage, sich auf die Klage bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vernehmen zu lassen. Dies wird dem Beklagten mit der Auflage eröffnet, längstens bis zur Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, in dem sonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eingehängt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Mühlheim, den 9. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

W. K a p f e r e r.

vd. A. K o f i n g e r.

D.511. Nr. 22,482. Staufen. (Vorladung.)

In Sachen Abraham Wolf Maier von Mühlheim gegen Konrad Freund von Feldkirch, Forderung betr.

Hat Kläger folgende Klage erhoben: Konrad Freund von Feldkirch habe aus Tausch eines Paars Ochsen gegen eine Kuh und ein Stieropfen 126 fl. 30 kr. nebst einem Nutt Mosgerucht an David Geismar und Maier Bloch geschuldet. Er habe dies in einer Urkunde vom 14. März 1852 anerkannt.

Konrad Freund habe am 25. März 1850 diesen Betrag den Gläubigern bezahlt und diese dem Abraham Wolf Maier die Forderung am 25. November 1850 jedirt.

Beklagter habe durch Zahlungen diesen Posten bis auf einen Rest von 7 fl. 42 kr. getilgt, den er noch schuldig sei; ferner schulde Konrad Freund auf Urkunde vom 12. Oktober 1850 aus Tausch eines Paars Stiere gegen Ochsen 33 fl.

Die Gesamtschuld betrage also 40 fl. 42 kr. Auf Grund des Vorgetragenen wird gebeten, nach gepflogenen Verhandlungen zu erkennen:

Beklagter sei schuldig, die eingeklagten 40 fl. 42 kr. mit Zins vom 13. Februar d. J. binnen kurzer Frist bei Zwangsvermeidung zu zahlen und habe die Kosten zu tragen.

B e s c h l u ß.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage wird Tagfahrt auf Dienstag, den 27. Juli d. J., Morgens 10 Uhr, anberaumt, wobei der Beklagte bei Vermeidung des Jugendhindnisses des Thatsächlichen zu erscheinen oder zu seiner Vertretung einen Bevollmächtigten anher zu bezeichnen hat, widrigensfalls die künftigen

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten selbst eröffnet worden wären, nur an die Gerichtstafel werden angeschlagen werden.

Staufen, den 23. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

K e t t e r e r.

D.525. Nr. 21,267. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Unter Bezug auf die öffentliche Aufsorderung vom 23. April d. J., Nr. 14,312, werden auf Ansuchen des Andreas Steinmiller von Springen die Ansprüche dritter Personen auf die in der Aufsorderung näher bezeichneten Güter auf Pforzheimer Gemerkung dem neuen Unterpfandsgläubiger gegenüber hiermit für erloschen erklärt.

Pforzheim, den 5. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

D i e g.

D.528. [3]1. Nr. 3381. Gernsbach. (Erbvorladung.) Dem Sebastian Hasenahr von Oberdrosch, welcher sich vor mehreren Jahren nach Nordamerika begeben haben soll, ist durch den Tod seines Vaters Erhard Hasenahr in Oberdrosch eine Erbschaft von 32 fl. 29 kr. zugefallen.

Da der Aufenthaltsort desselben unbekannt ist, so ergeht die Aufsorderung an ihn, sich binnen drei Monaten wegen dieser Erbschaft dahier zu melden, ansonst sie Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 10. Juli 1852.

Großh. bad. Amtsreferat.

B o l l e r a t h.

vd. L. G a n n e r, Notar.

D.521. Nr. 7794. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Faver Reich von Steinach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Mittwoch, den 28. Juli 1852, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massefleher und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorge- und Nachschvergleiche verfügt, und sollen in Bezug auf Vorgevergleiche und Ernennung des Masseflehers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Haslach, den 17. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

S. B. d. A. B.

S i r i s c h.

D.526. [3]1. Nr. 21,709. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Jakob Wilhelm, Roman Karolus und Johann Georg Schleichler von Bruchsal sind gefunden, mit ihren Familien nach Amerika auszuwandern. Allenfallsigen Gläubiger haben ihre Forderungen am

Freitag, den 23. d. M., Vorm. 8 Uhr, anzumelden, da ihnen späterhin zu ihrer Befriedigung nicht mehr verpöhlen werden kann.

Bruchsal, den 5. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

v. S t e t t e n.

D.504. Nr. 19,303. Durlach. (Schuldenliquidation.) Nikolaus Gröbel, Landwirth von Weingarten, und seine Ehefrau Margaretha, geb. Moberi, wollen nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselben sind in der auf Dienstag, den 20. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, dazu bestimmten Tagfahrt anzumelden.

Durlach, den 9. Juli 1852.

Großh. bad. Oberamt.

S p a n g e n b e r g.

D.514. Nr. 12,059. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Erbschaftsbesitzer Karl Albert von Konstanz und dessen Ehefrau Anna, geborne Dilger, haben um Auswanderungserlaubnis nach Amerika nachgesucht.

Zur Nichtigstellung ihrer Schulden wird Tagfahrt auf Samstag, den 24. Juli d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt, wozu die Gläubiger mit dem vorgeladen werden, daß ihnen weiter zu ihrer Befriedigung nicht verpöhlen werden könne.

Konstanz, den 25. Juni 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

R i t t.

D.513. Nr. 8990. Haslach. (Verbeistattung.) Die ledige, volljährige Katharina Zieger von Schnellingen wurde wegen Verheirathungswache unter Verheirathung des Georg Reumaler dafelbst gestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im R.M.S. 499 bezeichneten Rechtsgeschäfte abschließen darf.

Haslach, den 5. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

M. K e i n.

vd. H i n t e r s t r i c h.

D.519. Nr. 21,253. Tauberbischofsheim. (Entmündigung.) Die ledige Margaretha Zimmermann von Giffelheim wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Kaspar Anton Zimmermann von da gestellt.

Tauberbischofsheim, den 8. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

R u t h.

vd. D e m o l l.

D.517. Nr. 21,254. Tauberbischofsheim. (Entmündigung.) Michel Illmerich alt von Buch a. Horn wird wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Vormundschaft des Gottfried Robemer gestellt.

Tauberbischofsheim, den 8. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

R u t h.

D.485. Nr. 20,970. Tauberbischofsheim. (Entmündigung.) Georg Häfner, Valentin Sohn, von Dienstadt wird wegen Geisteschwäche entmündigt, und für denselben Jakob Häfner von da als Vormund aufgestellt.

Tauberbischofsheim, den 6. Juli 1852.

Großh. bad. Bezirksamt.

R u t h.

vd. D e m o l l.